

RECHT  
UND GESETZ

Deutsche  
Gesetze  
Textsammlung

# *Gesetzesredaktion*

---

des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz





Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

# *Gesetzesredaktion*

---

des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz

# *Inhalt*

---

<i>Klagen über unverständliche Gesetze</i> .....	6
<i>Bekanntnis der Bundesregierung zu verständlicheren Gesetzen</i> .....	8
<i>Auftrag der Gesetzesredaktion: Verständlichkeit bei fachlicher und rechtlicher Präzision</i> .....	9
<i>Beispiele aus der Arbeit der Gesetzesredaktion</i> .....	10
Beispiel 1 Was muss der Antragsteller wann nachweisen?	
Beispiel 2 Wann ist ein Scheidungsantrag „rechtshängig“?	
Beispiel 3 Korruption in der EU?	
Beispiel 4 Wer muss etwas tun?	
Beispiel 5 Der einäugige Arzt?	
Beispiel 6 Kann eine Verordnung tierisch sein?	
<i>Impressum</i> .....	14

---

# Klagen über unverständliche Gesetze

---

„Die Sozialgerichte ertrinken in Klagen gegen das Hartz-IV-Gesetz. Die Anschauung in einer Berliner Kammer lehrt: Das Gesetz ist Murks – **unklar formuliert**, extrem pauschalisiert und alles andere als gerecht.“

(F.A.Z., 09.09.2014)

„Das [Arbeitnehmerdatenschutzgesetz] ist so was von **unverständlich**, kompliziert schlecht gearbeitet, widersprüchlich, dass man auch wegen dieser handwerklichen Mängel sagen müsste, besser kein Gesetz als so eins.“

(Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Arbeitsrechtler, im Deutschlandradio am 16.01.2013)

„50 Prozent der [in einer wissenschaftlichen Studie] untersuchten Normen waren sprachlich unverständlich, 24 Prozent der Verweisungen auf andere Gesetze waren überkomplex und unüberschaubar [...]. Durch **bessere Formulierungen** könnte die ‚Haltbarkeit‘ der Gesetze deutlich verlängert und die Änderungen reduziert werden.“

(Hamburger Abendblatt, 10.01.2008)



Solche und ähnliche Klagen über die schlechte Qualität, insbesondere über die mangelnde Verständlichkeit von Gesetzen werden in Presse und Öffentlichkeit immer wieder laut. Die Kritik besteht nicht völlig zu Unrecht. Denn wer kann beispielsweise diesen Satz aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (§ 60 Absatz 2 Satz 1 SGB II) verstehen:

*Wer jemandem, der eine Leistung nach diesem Buch beantragt hat oder bezieht, zu Leistungen verpflichtet ist, die geeignet sind, Leistungen nach diesem Buch auszuschließen oder zu mindern, oder wer für ihn Guthaben führt oder Vermögensgegenstände verwahrt, hat der Agentur für Arbeit auf Ver-*

*langen hierüber sowie über damit im Zusammenhang stehendes Einkommen oder Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit es zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlich ist.*

Schlecht oder unverständlich formulierte Gesetze verursachen unnütze Kosten, denn ihre Anwendung wird erschwert und die Allgemeinheit wird mit vermeidbaren Prozessen und unnötiger Bürokratie belastet. Überdies sind klare und verständliche Normen grundlegend für einen transparenten demokratischen Rechtsstaat. Daher ist eine qualifizierte Gesetzesredaktion unerlässlich – sie leistet einen wichtigen Beitrag zu besserer Rechtsetzung.



## *Bekanntnis der Bundesregierung zu verständlicheren Gesetzen*

Mit der im Jahr 2009 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eingerichteten Gesetzesredaktion wurde ein wichtiger Schritt getan, Gesetze verständlich und adressatengerecht zu formulieren.

Damit wurde erstmals sprachwissenschaftlicher Sachverstand in die Prüfung auf sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit eingebracht. Diese Prüfung bezieht sich auf alle Entwürfe von Gesetzen und Rechtsverordnungen aus allen Bundesministerien.

Die Gesetzesredaktion besteht derzeit aus dem Sprachbüro, das die Arbeit der Gesetzesredaktion koordiniert und die Regelungsentwürfe des BMJV bearbeitet, und dem Redaktionsstab Rechtssprache, der die Regelungsentwürfe aller anderen Bundesministerien prüft. Die Gesetzesredaktion markiert schwerverständliche Textteile, stellt

Rückfragen zum Verständnis und macht Vorschläge, damit der Text in Zusammenarbeit mit der fachlich verantwortlichen Arbeitseinheit so verständlich wie möglich wird.

Die Bundesministerien sollen frühzeitig mit der Gesetzesredaktion zusammenarbeiten, damit ihre Gesetzentwürfe von Anfang an sprachlich richtig und möglichst für jedermann verständlich formuliert sind. Dies ist in § 42 Absatz 5 der *Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien* geregelt.

Die Verständlichkeit von Gesetzen weiter zu verbessern, ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, das sie auch in ihrem Programm *Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung* verankert hat.





## *Auftrag der Gesetzesredaktion: Verständlichkeit bei fachlicher und rechtlicher Präzision*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesetzesredaktion verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit Rechtstexten. Sie lesen den Gesetzentwurf aufmerksam – und zwar aus einer fachlich und politisch neutralen Perspektive.

Ihre Kernaufgabe ist die Verbesserung der Verständlichkeit eines Gesetzes, ohne dass dies zu Lasten fachlicher und juristischer Präzision geht. Änderungen werden dementsprechend mit Augenmaß vorgeschlagen, d. h. mit Blick auf die fachsprachlichen Eigenschaften von Rechtsvorschriften und auf die verschiedenen Adressaten von Gesetzen.

Die Gesetzesredaktion prüft Gesetzentwürfe auf deren sprachliche Richtigkeit und auf Verständlichkeit, insbesondere auf

- Eindeutigkeit der Regelungen (z. B. klare inhaltliche und korrekte grammatische Bezüge)
- eine treffende Wortwahl und eine konsistente Terminologie
- einen übersichtlichen, nicht zu komplexen Satzbau
- eine logische, nachvollziehbare Textstruktur mit angemessener Verwendung der Gliederungseinheiten und aussagekräftigen Überschriften

Daher berühren Fragen und Vorschläge der Gesetzesredaktion oft auch den Inhalt und die Systematik eines Entwurfs. Um dessen Qualität zu verbessern, ist eine Klärung derartiger Fragen zwischen der Gesetzesredaktion und dem rechtsprüfenden bzw. rechtsetzenden Fachreferat, ggf. gemeinsam mit dem Ressort, nötig.

---

# Beispiele aus der Arbeit der Gesetzesredaktion

---



## Beispiel 1

*Was muss der Antragsteller wann nachweisen?*

### Ausgangstext

*Werden wesentliche Unterschiede festgestellt, die nicht durch Kenntnisse, die von den Antragstellern im Rahmen ihrer Berufspraxis als Krankenschwester oder Krankenpfleger, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, unabhängig davon, in welchem Staat diese erworben wurde, ganz oder teilweise ausgeglichen werden können, haben die Antragsteller in einem höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung, die sich auf die festgestellten wesentlichen Unterschiede erstrecken, nachzuweisen, dass sie über die zur Ausübung des Berufs der Krankenschwester oder des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, in Deutschland erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.*

### Arbeitsweise der Gesetzesredaktion: farbliche Markierung von Sinnzusammenhängen

Werden wesentliche Unterschiede festgestellt, die nicht durch Kenntnisse, die von den Antragstellern im Rahmen ihrer Berufspraxis als Krankenschwester oder Krankenpfleger, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, unabhängig davon, in welchem Staat diese erworben wurde, ganz oder teilweise ausgeglichen werden können, haben die Antragsteller in einem höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung, die sich auf die festgestellten wesentlichen Unterschiede erstrecken, nachzuweisen, dass sie über die zur Ausübung des Berufs der Krankenschwester oder des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, in Deutschland erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

### Vorschlag der Gesetzesredaktion: Aufgliederung der Regelungsgedanken in drei Sätze

Werden wesentliche Unterschiede festgestellt und können die Antragsteller diese nicht durch Kenntnisse [und Fähigkeiten?] ausgleichen, die sie im Rahmen ihrer Berufspraxis als Krankenschwester oder Krankenpfleger in der allgemeinen Pflege erworben haben, so müssen die Antragsteller nachweisen, dass sie über die in Deutschland erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Der Nachweis ist durch das Ablegen einer Eignungsprüfung oder durch die Teilnahme an einem höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang möglich. [Wurden die Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Berufspraxis erworben, ist es nicht entscheidend, in welchem Staat der Antragsteller berufstätig war. – entbehrlich?]



### Beispiel 2

Wann ist ein Scheidungsantrag „rechtshängig“?

#### Ausgangstext

Als Ehezeit [...] gilt die Zeit vom Beginn des Monats, in dem die Ehe geschlossen worden ist, bis zum Ende des Monats, der dem Eintritt der **Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags** vorausgeht.

#### Vorschlag der Gesetzesredaktion

Die Ehezeit [...] beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem die Ehe geschlossen worden ist; sie endet am letzten Tag des Monats **vor Zustellung des Scheidungsantrags**.

Hinweis: Die juristische Unschärfe wurde hier zugunsten der Verständlichkeit für juristische Laien wissentlich in Kauf genommen. Beispiel 2

### Beispiel 3

Korruption in der EU?

#### Ausgangstext

Absatz 3 sieht vor, dass **das Korruptionsnetzwerk der Europäischen Union** darum ersuchen kann, von Eurojust ein Sekretariat zur Verfügung gestellt zu bekommen.

#### Vorschlag der Gesetzesredaktion

Absatz 3 sieht vor, dass **das Netzwerk der Europäischen Union zur Bekämpfung der Korruption** darum ersuchen kann, von Eurojust ein Sekretariat zur Verfügung gestellt zu bekommen.

**Beispiel 4**

*Wer muss etwas tun?*

**Ausgangstext**

*Ein Nachweis über die zusätzliche Ausbildung ist dem Antrag des Prüflings auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung beizufügen.*

**Vorschlag der Gesetzesredaktion**

*Der Prüfling hat seinem Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung einen Nachweis über die zusätzliche Ausbildung beizufügen.*

---

**Beispiel 5**

*Der einäugige Arzt?*

**Ausgangstext**

*Die augenärztliche Untersuchung der Sehschärfe soll einäugig und beidäugig erfolgen.*

**Richtig wäre**

*Die augenärztliche Untersuchung soll die Sehschärfe für jedes Auge einzeln sowie die Gesamtsehschärfe beider Augen feststellen.*

---

**Beispiel 6**

*Kann eine Verordnung tierisch sein?*

**Ausgangstext**

*Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung*

**Richtig wäre**

*Tierische-Nebenprodukte-Beseitigung-Verordnung*

## *Impressum*

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt.

### **Herausgeber:**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
Referat Öffentlichkeitsarbeit; Digitale Kommunikation  
11015 Berlin  
[www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)

### **Gestaltung:**

neues handeln AG

### **Bildnachweis:**

Titel: Redaktion93/Shutterstock.com

### **Druck:**

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG,  
Sontraer Straße 6  
60386 Frankfurt a. M.

### **Stand:**

November 2021

### **Publikationsbestellung:**

[www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)





### **Publikationsversand der Bundesregierung:**

Postfach 481009  
18132 Rostock  
Telefon: (030) 18 272 272 1  
Fax: (030) 18 10 272 272 1





[www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)

-  [facebook.com/bmjv.bund](https://facebook.com/bmjv.bund)
-  [twitter.com/bmjv\\_bund](https://twitter.com/bmjv_bund)
-  [youtube.com/bmjv](https://youtube.com/bmjv)
-  [instagram/bundesjustizministerium](https://instagram/bundesjustizministerium)